

Vermietungs- und Lieferbedingungen Bautafeln

1. Allgemeines

Grundlage bieten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Mai 2014.

2. Angebot und Preise

Offerten, welche nach telefonischen Angaben oder ohne Einsicht von Vorlagen erfolgen, sind als Richtpreise zu betrachten. Die Kosten für Montagehöhen über 5,5 m ab Boden werden zusätzlich verrechnet. Allfällige zusätzliche Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet. Unsere Preise beinhalten eine fixe Mietdauer von 24 Monaten. Pro zusätzlichen Monat wird dem Auftraggeber CHF 80.– in Rechnung gestellt.

3. Liefertermine

Die Produktionszeit beträgt in der Regel ca. 2–3 Wochen. Die Freigabe für die Produktion erfolgt mittels Auftragsbestätigung und/oder unterschriebenes Gut zum Druck. Die Montage der Unternehmerergänzungen erfolgt ca. 1–2 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Unternehmerliste. Die Demontage einer Bautafel muss vom Besteller schriftlich, mindestens 10 Arbeitstage im voraus erteilt werden. Für Expressaufträge (Demontagen) wird ein Zuschlag verrechnet. Für Belagsschäden (Humus instand setzen) nach der Demontage, muss der Auftraggeber aufkommen. Wenn möglich ist die Demontage vor den Umgebungsarbeiten zu planen.

4. Daten/Gut zum Druck

Werden Vorlagen oder Daten direkt durch den Kunden geliefert, so sind diese gemäss unseren Vorschriften zu fertigen. Werden bestimmte Farbtöne gewünscht, muss ein verbindliches Farbproof angeliefert werden. Ein Gut zum Druck ab Ihren gelieferten Daten sowie allfällige Korrekturen bei Auftragserteilung sind inbegriffen. Zusätzliche Entwürfe oder die Gestaltungsarbeiten werden separat verrechnet. Entwürfe dürfen weder kopiert noch weiterverarbeitet werden.

5. Urheberrechte

Die Prüfung des Rechts zur Vervielfältigung einer Vorlage ist Sache des Auftraggebers.

6. Bewilligung

Baureklamen sind bewilligungspflichtig. Die Vorschriften sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Das Reklamegesuch wird auf Wunsch durch uns erstellt. Auf Ihr Risiko produzieren wir die Anlagen ohne abwarten der behördlichen Bewilligung. Die behördlichen Gebühren gehen zu Lasten des Kunden.

Für das Reklamegesuch werden folgende Unterlagen benötigt:

- amtlich gültiger Katasterplan mit Standortangabe, inkl. Vermassung
- komplette Adresse des Grundeigentümers
- komplette Adresse des Gesuchsteller's: Architekt/Bauherr
- Fremdgrundstück: schriftliche Bewilligung des Grundeigentümers.

7. Ausführung

Unsere Bautafel wird, nach der Genehmigung des Entwurfes, auf ein Blockout-Bannermaterial gedruckt. Die Blache wird oben und unten mit Keder ausgerüstet und in Kederprofile eingespannt. Mit speziellen Halterungen wird die Blache an die eloxierten Aluminiumpfosten angebracht.

8. Fundamente

Die Fundamente müssen nach den Plänen der Historika AG erstellt werden. Die Arbeiten erfolgen bauseits und zu Lasten des Auftraggebers. Diese müssen spätestens 2 Tage vor der Montage fertiggestellt sein. Historika AG kann auf Wunsch und Zusatzkosten die Fundamente in Erdreich erstellen. In Hartbeläge können keine Fundamente unsererseits erstellt werden.

9. Montagen

Der Platz rund um den Bautafelstandort muss gut zugänglich und freigehalten sein. Am Ende der Bauzeit wird die Bautafel durch uns fachgerecht demontiert. Das bauseitige Versetzen oder Demontieren der Tafel geschieht auf eigene Rechnung und Gefahr.

10. Versicherung

Der Auftraggeber schliesst auf seine Kosten für die Bautafel eine Haftpflicht-/Bauwesenversicherung ab. Für Schäden durch Dritte oder Sturmschäden (ab 70 km/h) übernimmt die Historika AG keine Haftung.

11.

Die Ware wird vermietet und bleibt Eigentum der Historika AG. Beschädigtes Material, oder Material das Abhanden gekommen ist, wird dem Auftraggeber verrechnet.